

Vermiedene Netznutzungsentgelte 2016



Die Berechnung der vermiedenen Netznutzungsentgelte erfolgt auf Basis von § 18 StromNEV:

Preisblatt – Vermiedene Netznutzung 2016 SWT Stadtwerke Trier Versorgungs-GmbH	mit Leistungsmessung				ohne Leistungs- messung
	Spitzenlast			Verstetigt	
Einspeisung in	Zeitpunkt zeitgl. Jahreshöchstlast aller Entnahmen	Leistungs- preis €/kW/a	Arbeits- preis Cent/kWh	Arbeits- preis Cent/kWh	Arbeits- preis Cent/kWh
Umspannung Hoch-/Mittelspannung	19.12.2016 14:30	0,00	0,000	0,000	0,000
Mittelspannungsnetz	20.01.2016 14:30	0,00	0,000	0,647	0,150
Umspannung Mittel-/Niederspannung	19.01.2016 21:45	0,00	0,000	0,350	0,350
Niederspannungsnetz	19.01.2016 21:45	0,00	0,000	0,421	0,210

Dezentrale Erzeugungsanlagen mit Leistungsmessung erhalten zusätzlich zum Arbeitsentgelt für die ins Netz eingespeiste Energie ein Leistungsentgelt.

Hierbei kann der Anlagenbetreiber bis zum 30. November des laufenden Abrechnungsjahres zwischen der Einstufung in das verstetigte oder Spitzenlastverfahren wählen.

Sofern der Anlagenbetreiber sein Wahlrecht nicht ausübt, erfolgt die Vergütung der Leistungskomponente nach dem verstetigten Verfahren. Hierbei wird ein erhöhtes Arbeitsentgelt ausgezahlt, das den verstetigten Leistungsanteil der Anlage an der tatsächlichen Vermeidungsleistung in Form der Jahresdurchschnittseinspeiseleistung – ermittelt aus dem Quotienten der eingespeisten Jahresarbeit und den Jahresstunden (8760h) – beinhaltet.

Für die Vergütung der Leistungskomponente nach dem Spitzenlastverfahren ist die Einspeiseleistung der Anlage zum Zeitpunkt der zeitgleichen Jahreshöchstlast der Einspeisenzebene maßgeblich.